# Gemeinde Rust / Ortenaukreis

## Öffentliche Bekanntmachung

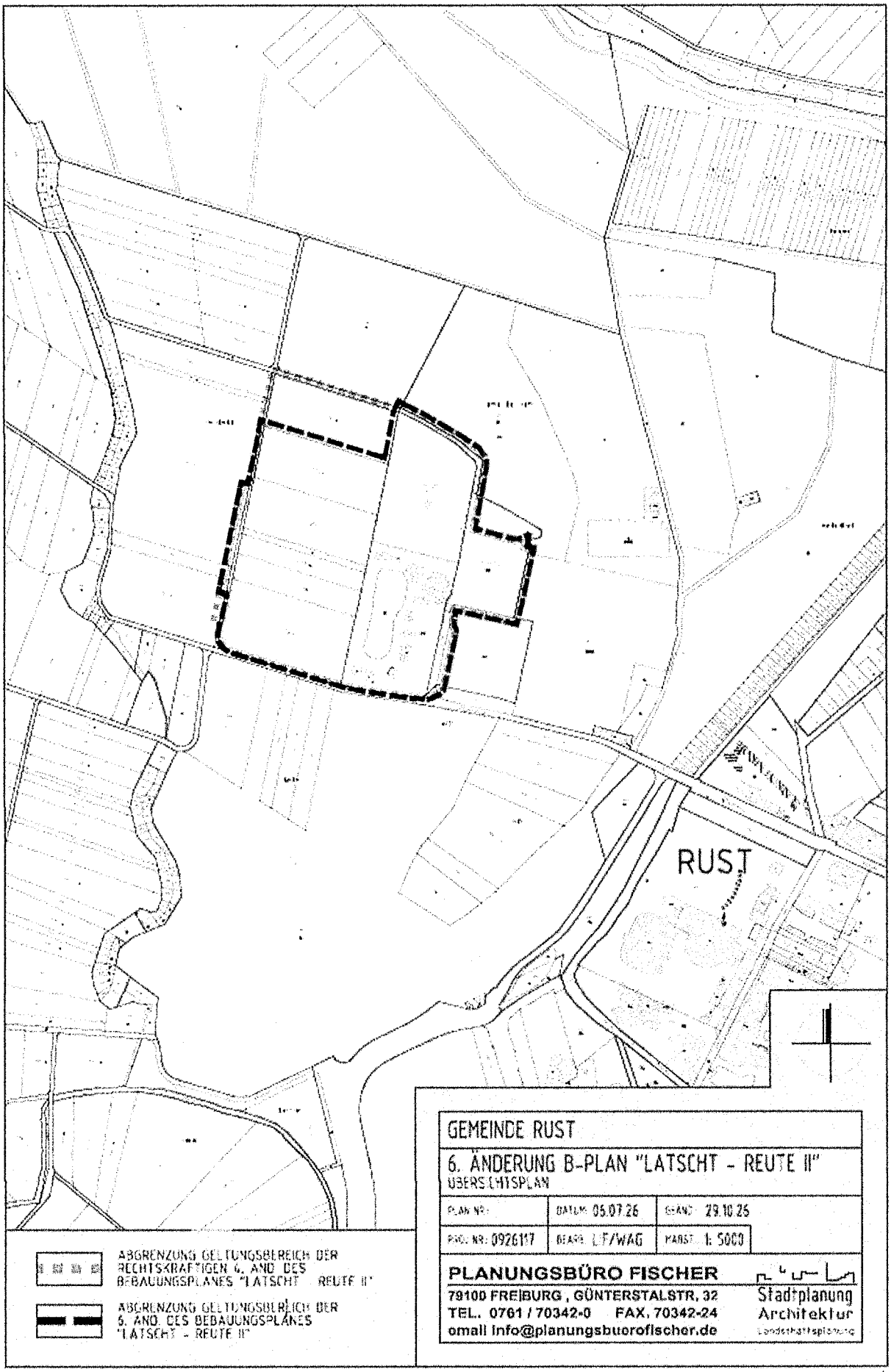
**Beschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Latscht-Reute II" der Gemeinde Rust (Ortenaukreis)**
(Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)

Die Gemeinde Rust hat am 16.11.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute II" beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert.

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TöB sowie der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird ebenso wie auf die Erstellung eines Umweltberichts nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die Abgrenzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes "Latscht-Reute II" sowie der rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes "Latscht-Reute II" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.




GEMEINDE RUST

6. ÄNDERUNG B-PLAN "LATSCHT - REUTE II"
ÜBERSICHTSPLAN

| PLAN NR: | DATUM: 05.07.26 | GEÄND: 29.10.25 |
|---|---|---|
| PROJ. NR: 0926117 | BEARB: LF/WAG | MAßST: 1: 5000 |

**PLANUNGSBÜRO FISCHER**
79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
email info@planungsbuerofischer.de
Stadtplanung
Architektur
Landschaftsplanung

## Ziele und Zwecke der Planung:

Die 6. Änderung umfasst mit einer Größe von ca. 6,23 ha nahezu den gesamten Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Latscht-Reute II" mit Ausnahme des Flst.-Nr. 1710 (NZ 6).

Die Gemeinde Rust hat i. R. d. Umsetzung des Masterplanes 2024 den Bebauungsplan als 4. Änderung neu gefasst.
Zwischenzeitlich wurde die Planung größtenteils umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, dass durch diese Feinplanung in einigen Bereichen eine Anpassung der Baugrenzen sowie der Nutzungen erforderlich wird. Im Wesentlichen wurde eine Erweiterung des Baufensters im Bereich der NZ 4 zum planerischen Nachvollzug des Pferdestalls erforderlich. Des Weiteren soll östlich angrenzend an NZ 1g durch einen Anbau an den Bestand eine kleine Bäckerei ermöglicht werden. Im Bereich ds Wohnmobilstellplatzes, NZ 4, soll zusätzlich durch eine textliche Festsetzung das Abstellen von Mobil Homes des Summercamps des Europa-Parks in den Wintermonaten ermöglich werden. Innerhalb der NZ 1e war mit der 4. Änderung die Errichtung einer Kapelle angedacht. Die Kapelle wurde zwischenzeitlich westlich des ursprünglichen Standortes errichtet, so dass das Baufenster hier noch entsprechend dem Bestand ausgewiesen wird.

Der Zeichnerische Teil wird durch ein Deckblatt geändert, die Bebauungsvorschriften entsprechend angepasst.

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes gilt aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in der gleichen Sitzung den Planentwurf gebilligt und die Veröffentlichung des B-Plans nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

## Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Öffentlichkeit kann nach § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute II" mit der Begründung, den Umweltbelangen und sonstigen Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust https://www.rust.de in der Zeit vom

**23.11.2026 bis 04.01.2026 (je einschließlich)**

sowie zusätzlich im Rathaus in Rust während den Sprechzeiten einsehen.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg https://www.uvp-verbund.de/kartendienste (Bauleitplanung) eingestellt.

Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rust vorgetragen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rust, den 19.11.2026

GEMEINDE 4 RUST

Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister